

Trocknen Moore und Waldseen aus?

Das Wasserversorgungskonzept Berlin 2040: Überfällig, aber undemokratisch

Das Berlin sein Trinkwasser zu 95 Prozent auf dem eigenen Territorium fördert, ist ein Standortvorteil. Er macht aber auch anfälliger für Umweltveränderungen und erzeugt selbst Probleme in sensiblen Naturräumen. Die Umweltverbände bestehen daher seit Jahren darauf, dass ein behutsamer Umgang mit Wasser weiterhin unverzichtbar ist und dass in wertvollen Naturräumen die Wasserförderung nicht ausgeweitet, sondern beschränkt werden sollte.

Ein Wasserversorgungskonzept, welches darlegt, wie die Berliner Trinkwasserförderung auch in den nächsten Jahrzehnten gestaltet sein soll, ist also überfällig. Erfreulicherweise haben die Berliner Wasserbetriebe gemeinsam mit der Umweltverwaltung im Mai ein Gutachten mit detaillierten Analysen und Szenarien präsentiert, die darlegen, wie die Wassergewinnung bis zum Jahr 2040 aussehen kann. Das Konzept soll den Rahmen für die gegenwärtig laufenden Bewilligungsverfahren bilden, in denen für die einzelnen Wasserwerke festgelegt werden soll, wie viel Grundwasser aus ihren Brunnengalerien pro Jahr maximal gefördert werden darf. An den Umweltverträglichkeitsprüfungen zum Verfahren sind die Umweltverbände aktiv beteiligt.

Soweit die guten Meldungen. Die schlechten Nachrichten beginnen mit dem Hinweis auf ein höchst undemokratisches Vorgehen: Der Berliner Senat betrachtet das Wasserversorgungskonzept 2040 als abgeschlossenes Werk. Die bisher unbeteiligte Öffentlichkeit darf es nur zur Kenntnis nehmen, sie kann aber keine Änderungen anregen, geschweige denn durchsetzen. Ohne dass im Abgeordnetenhaus mit den Umweltverbänden und einer weiteren Stadtöffentlichkeit geredet und diskutiert werden konnte, wurde Anfang Juni amtlich besiegelt, wie viel Trinkwasser bis zum Jahr 2040 in Berlin gefördert werden darf und in etwa welchem Verhältnis sich die Mengen auf welche einzelnen Standorte verteilen.

Es wurde auch entschieden, dass drei der zwölf Wasserwerke - nämlich Jungfernheide, Buch und Alt-Glienicke - definitiv geschlossen werden. Gegen den Protest der Umweltverbände hat die Umweltverwaltung umgehend eine Aufhebung der Schutzzonen um die genannten Werke eingeleitet, sodass die dauerhafte Schließung nicht mehr rückgängig zu machen ist. Dabei lässt sich absehen, dass eine anhaltend hohe oder gar steigende Förderung in den Waldgebieten, wo die anderen Wasserwerke liegen, die dortigen Ökosysteme zusätzlich belastet.

Der Verzicht auf Bürgerbeteiligung erinnert an ein Staatsverständnis, das im Europa des 21. Jahrhundert eigentlich überwunden sein sollte. Besonders überrascht das in der Amtsführung von



Trinkwasserbrunnen am Ufer der Havel

Foto: Andreas Meißner

Umweltsenatorin Lompscher (Linkspartei), deren Partei sich programmatisch eine Stärkung von Bürgerrechten auf die Fahnen geschrieben hat. Die Senatorin hat sich damit auch inhaltlich in eine Sackgasse manövriert, weil das jetzt vorliegende Wasserversorgungskonzept deutliche Schwachpunkte und ungeklärte Fragen enthält, die nunmehr bis in das Jahr 2040 festgeschrieben werden sollen.

So erwartet das Konzept in einem maximalen Steigerungsszenario trotz des seit Jahren fallenden Wasserverbrauchs eine Umkehrung des Trends in den kommenden Jahrzehnten. Nachdem die Wasserfördermengen von über 300 Millionen Kubikmetern 1989 auf 217 Millionen Kubikmeter 2006, und 2007 nach einem regnerischen Sommer sogar auf 202 Millionen Kubikmeter gefallen sind, werden für 2040 bis zu 235 Millionen Kubikmeter geschätzt. Diese Zunahme kann nur mit der durch nichts begründeten Annahme gerechtfertigt werden, dass der relative Wasserverbrauch pro Kopf in den kommenden Jahren wieder ansteigt. Die Umweltverwaltung setzt dem noch eins drauf, indem sie allen Wasserwerken einen pauschalen „Sicherheitszuschlag“ schenkt, der es ermöglicht, in einem völlig undefinierten „Bedarfsfall“ auch mehr fördern zu dürfen. So kann jedes

Wasserwerk noch einmal 20 bis 25 Prozent mehr Wasser aus dem Boden pumpen.

Für ein echtes Problem wird die falsche Lösung gewählt. Sollte etwa die Spree aufgrund eines großen Tankunfalls für längere Zeit verseucht sein, müssen natürlich spreeferne Wasserwerke vorübergehend mit verstärkter Förderung einspringen. Das Recht dazu darf aber gerade nicht pauschal zugestanden werden, sondern verlangt nach einer gesonderten politischen Entscheidung, die der Senat nicht in das Ermessen der Wasserbetriebe stellen darf.

Zu viel Wasserförderung in den falschen Gebieten

Überhaupt nicht nachvollziehbar sind die Begründungen, die das Konzept zur definitiven Schließung der drei genannten Wasserwerke gibt. Das Wasserwerk Jungfernheide liegt im grundwassernahen Urstromtal und kann die nächstgelegenen Brunnengalerien im Grunewald längs der Havel entlasten. Die dortige Förderung der Werke Beelitzhof und Tiefwerder hat den Grundwasserspiegel um mehrere Meter gesenkt, eine Situation, die sich durch eine verstärkte Wasserentnahme ab Ende der 90er Jahre verschärft hat. Der Bestand der Waldmoore mit

gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, die unter europäischem Naturschutz stehen, ist dadurch in Frage gestellt. Schlachtensee, Krumme Lanke und Grunewald wären längst zu unansehnlichen und übelriechenden Lachen ausgetrocknet, würden die Wasserbetriebe nicht mehrere Millionen Kubikmeter Havelwasser pro Jahr hineinpumpen. Im Wasserwerk Buch wiederum liegt das geförderte Wasser unterhalb einer dicken Tonschicht, sodass dieses Werk vor Kontaminationen gut gesichert ist.

Dennoch wird die Beschränkung der Wasserförderung auf nur noch neun Standorte als positiv für den Naturschutz dargestellt. Und obwohl jede Stilllegung eines siedlungsnahen Werks es wahrscheinlich macht, dass in der Umgebung die Keller unter Wasser stehen, wird diese Variante als „siedlungsverträglicher“ bezeichnet. Auch wird die Behauptung der Berliner Wasserbetriebe, dass mit nur neun Wasserwerken die Wassertarife sinken, in keiner Weise belegt. Sie überrascht im Übrigen bei einem Unternehmen, das nach seiner Teilprivatisierung unter den harten Zwang der Gewinnmaximierung gestellt worden ist. Für den Vorstand der Wasserbetriebe war daher wohl nicht der Wasserpreis sondern die Senkung von Betriebskosten und die Einsparung von Personal das ausschlaggebende Kriterium.

Eine entscheidende Schwäche des Wasserversorgungskonzepts sind die Schätzungen zum zukünftigen Darlehen an trinkbarem Wasser in Berlin. Für die Behauptung, dass die örtlichen Gegebenheiten Berlins auch in Zukunft die bewilligte Förderung von 285 Millionen Kubikmetern Wasser - mit „Sicherheitszuschlag“ - hergeben, werden keine belastbaren Daten geliefert. Wir wissen, dass in der ohnehin wasserarmen Region in Zukunft noch weniger Regen fallen wird. Wir müssen auch damit rechnen, dass die Spree infolge einer verantwortungslos fortgesetzten Braunkohleförderung weniger Wasser führen wird. Dieses Wasser kann durch hohe Sulfatmengen aus den Kohleflößen so stark belastet sein, dass Brunnen am Müggelsee und an der Spree aus Gesundheitsgründen abgeschaltet werden müssen. Und schließlich wissen wir nicht, wie stark die zahlreichen Altlasten in Brunnennähe die Wasserqualität gefährden.

Die Zukunft der Wasserversorgung Berlins im Jahr 2040 ist keinesfalls gesichert, erst recht nicht, wenn mit der Option eines steigenden Wasserverbrauchs geplant wird. Vor allem aber dürfte es schwer fallen, mit dem jetzt vorliegenden Wasserversorgungskonzept die erheblichen ökologischen Risiken in den Griff zu bekommen, die eine anhaltend hohe Wasserförderung in den Naturräumen der Stadt hätte.

Hartwig Berger